

Resolution

A1/001

Programmbereich:	Agora/Geistliches Zentrum
Thema:	Ökumenische Partnerschaftsvereinbarung
Veranstaltung:	Durst nach Leben, Freitag 11.00–12.30 Uhr
Adressat:	Gemeinden aller christlichen Kirchen in Deutschland

Auf dem Ersten Ökumenischen Kirchentag in Berlin wurde die „Charta Oecumenica“ feierlich unterzeichnet. Die Charta versteht sich als gemeinsame Verpflichtung der Kirchen zur Zusammenarbeit.

In der Annahme dieser Verpflichtung sind vielfältige Modelle der ökumenischen Zusammenarbeit entstanden. Ein gutes Beispiel dafür sind die Vereinbarungen zu ökumenischen Gemeindepартnerschaften. Im Mai 2004 haben die Erzdiözese Freiburg und die Evangelische Kirche in Baden dazu eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Mittlerweile gibt es mit dieser Form der Kooperation auch im Bereich der Römisch-Katholischen Diözesen in Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sehr gute Erfahrungen.

Der 2. Ökumenische Kirchentag in München ist eine gute Gelegenheit, zu solchen Vereinbarungen ökumenischer Gemeindepартnerschaften an vielen Orten in ganz Deutschland zu ermutigen und dazu aufzurufen, ökumenische Partnerschaftsvereinbarungen vor Ort zu schließen.

Wir fordern deshalb, die ökumenische Zusammenarbeit im Leben der Gemeinden zu fördern und zu stärken und mit einer ökumenischen Partnerschaftsvereinbarung einen verbindlichen Rahmen zu setzen. Damit ist kein kirchenrechtlicher gesetzlicher Charakter gemeint, sondern eine Selbstverpflichtung der beteiligten Kirchen und Gemeinden, die von ihnen selbst mit Leben gefüllt werden muss.